

## Sitzung vom 29. November 2022

Beschl. Nr. **2022-346**

6.3.0 Allgemeines  
Aufnahme der Stadt Adliswil ins Agglomerationsprogramm der fünften  
Generation der Stadt Zürich - Glattal

### Ausgangslage

Am 4. November 2022 hat der Kanton Zürich der Stadt Adliswil ein Schreiben zugestellt, in dem er der Stadt Adliswil die Aufnahme ins Agglomerationsprogramm der Stadt Zürich – Glattal der fünften Generation anbietet. Für die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm benötigt es einen Exekutivbeschluss. Die Stadt Zürich hat bereits an dem Agglomerationsprogramm der vierten Generation teilgenommen und wurde vom Bund aufgenommen.

#### *Ziel:*

Mit den Agglomerationsprogrammen will der Kanton Zürich auch weiterhin eine möglichst effiziente, umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. So schafft er Voraussetzungen für noch höhere Lebensqualität und attraktive Arbeitsstandorte.

#### *Finanzierung:*

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehr- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Die Agglomerationsprogramme sind somit ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz.

#### *Projekte:*

Das Ressort Werkbetriebe hat für die Aufnahme in ein Agglomerationsprogramm folgende Projekte eingereicht:

- Neubau Bahnunterführung Sood
- Umgestaltung der Sihltalstrasse (Veloschnellroute gemäss kantonalem Richtplan)
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Albisstrasse Süd
- Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements (Parkraumkonzept)
- Erstellung Mobilitätskonzepte (Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts)

#### *Weiteres Vorgehen:*

Mit einem Exekutivbeschluss kann die Stadt Adliswil in das Agglomerationsprogramm der Stadt Zürich – Glattal aufgenommen werden.

Die Ausarbeitung des Agglomerationsprogrammes der fünften Generation wird im Frühjahr 2023 beginnen und unter der Federführung des Amts für Mobilität (AFM) laufen.

Die Agglomerationsprogramme der fünften Generation sind Ende März 2025 beim Bund einzureichen. Das Agglomerationsprogramm wird von einem extern beauftragten Planungsbüro erarbeitet. Miteinbezogen werden in diesen Prozess die regionalen Planungsgruppen, die zuständigen kantonalen Fachstellen und situativ die Vertretenden aus Städten und Gemeinden sowie den Transportunternehmen.

Der Bund wird letztlich entscheiden, welches Agglomerationsprogramm für die fünfte Generation finanziell unterstützt wird.

## **Erwägungen**

Mit der Aufnahme ins Agglomerationsprogramm der Stadt Zürich – Glattal besteht für die Stadt Adliswil die Möglichkeit, dass geplante Projekte (mit ca. 30 % der Projektkosten) vom Bund mitfinanziert werden. Voraussetzung ist, dass der Bund sich für die finanzielle Unterstützung des Agglomerationsprogramms der fünften Generation des Kanton Zürich entscheidet.

Die SZU plant für in einigen Jahren eine Taktverdichtung von 15 auf 7.5 Minuten. Das wird zu Stau am Soodring und auf der Soodstrasse führen und dann Auswirkungen auf die Albisstrasse und die Sihltalstrasse haben. Um die Kapazitäten des Verkehrsflusses zu erhöhen ist eine Unterführung (UF Sood) unter der SZU-Linie geplant. Neben der UF Sood sind die Neugestaltung der Sihltalstrasse, der Albisstrasse Süd sowie die Umsetzung von stadtübergreifenden Mobilitätskonzepten von grossem Nutzen für die Stadt Adliswil.

Die aufgeführten Projekte sollen zu einem effizienteren Verkehrsfluss und einer nachhaltigen sowie siedlungsorientierten Verkehrsinfrastruktur führen.

Auf Antrag des Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 37 Abs. 2 Bst. a. der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

## **Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat bestätigt die Teilnahme am Agglomerationsprogramm der fünften Generation der Stadt Zürich – Glattal.
- 2 Die eingereichten Projekte:
  - Neubau Bahnunterführung Sood,
  - Umgestaltung der Sihltalstrasse (Veloschnellroute gemäss kantonalem Richtplan),
  - Betriebs- und Gestaltungskonzept Albisstrasse Süd,
  - Umsetzung von Massnahmen des Mobilitätsmanagements (Parkraumkonzept) und
  - Erstellung Mobilitätskonzepte (Umsetzung des Fuss- und Veloverkehrskonzepts)werden innerhalb der bestehenden Budgets planerisch weiterverfolgt.

3 Dieser Beschluss ist öffentlich.

4 Mitteilung an:

4.1 Ressortleitende

4.2 Kanton Zürich AFM (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Farid Zeroual  
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann  
Stadtschreiber